

**Finanzamt Dresden-Nord**

3202/ÖZ/2026/151

Geschäftszeichen

Datum

25.08.2026

Öffentliche Zustellung

Firma/Bezeichnung der juristischen Person

ma-buy GmbH

letzte bekannte Anschrift

Bad Kreuznacher Str. 36, 68309 Mannheim

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person sind mehrere Verwaltungsakte zuzustellen:
(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag 2025 vom 25.08.2026

Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag für Zwecke der Vorauszahlungen ab 2026 vom
25.08.2026Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den
31.12. 2026 vom 25.08.2026

Bescheid über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für 2025 vom 25.08.2026

Bescheid über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2
KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG zum 31.12. 2026 vom 25.08.2026Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur
Körperschaftsteuer zum 31.12. 2026 vom 25.08.2026

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 0351 - 4691 2411

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.



Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.